

BESCHLUSSVORLAGE V0228/13 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6300
	Amtsleiter/in	Herr Walter Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	19.04.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	30.04.2013	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	15.05.2013	Vorberatung	
Stadtrat	06.06.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Freianlagen Gießereigelände
hier: Projektgenehmigung und Grundsatzbeschluss
(Referent: Herr Scherer)

Antrag:

1. Für die Errichtung der Freianlagen in den Abschnitten 1 und 2 wird die Projektgenehmigung erteilt.
2. Für die Errichtung der Freianlagen im Abschnitt 3 wird der Grundsatzbeschluss erteilt.
3. Der Stadtrat stimmt der Herstellung der Freianlagen auf der Basis der Kostenberechnung i. H. v. 4.421 TEUR durch die IFG zu.
4. Die Kosten für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen (2.015 TEUR) und deren Grunderwerb (4.200 TEUR) werden genehmigt. Die für die Herstellung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.015 TEUR stehen unter der Haushaltsstelle 791000.930000 zur Verfügung.

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 6.215 TEUR	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 30 TEUR	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 791000.930000	Euro: 2.015 TEUR
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 4.321 TEUR	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Kosten für den Grunderwerb in Höhe von 4.200 TEUR wurden bereits an die IFG bezahlt. (vgl. Sitzungsvorlage V0605/11, Stadtrat vom 07.12.2011; „Gießereigelände; Ankauf der Gießereihalle und der öffentlichen Flächen“).

Kurzvortrag:

1. Allgemeines

Auf dem ehemaligen Gießereigelände werden auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 214 A „Hotel- und Kongresszentrum/Akademie“ durch die IFG, die öffentlichen Verkehrsflächen errichtet. Bei Bezugsfertigkeit der Gebäude müssen im jeweiligen Umfeld die öffentlichen Verkehrsanlagen fertig gestellt sein. Deshalb ist von der IFG vorgesehen, die Verkehrsflächen und Außenanlagen in Abschnitten zu realisieren. Nach Fertigstellung werden die Verkehrsflächen auf die Stadt Ingolstadt übertragen und die Stadt erstattet der IFG die angefallenen Kosten der Erschließung.

Hinsichtlich der gestalterischen Ausprägung der öffentlichen Erschließungsanlagen wird auf den Vortrag des IFG-Vorstands vom 08.04.2013 nebst Anlagen verwiesen (siehe Anlage).

Da es sich bei den Erschließungsanlagen um künftig öffentliche, im Besitz der Stadt befindliche Anlagen handelt, ist auch die Einholung der erforderlichen Beschlüsse durch den Stadtrat und seine Ausschüsse notwendig.

So soll für die Abschnitte

1 – Gießereiplatz und Umfeld Audi-Akademie und

2 – Kongresszentrum mit Umgriff und Kongressplatz die Projektgenehmigung sowie für Abschnitt

3 – Umfeld Kavalier-Dallwig – künftiges Europäisches Donaumuseum

der Grundsatzbeschluss erteilt werden.

Nicht Gegenstand dieser Sitzungsvorlage ist der sog. Hochschulplatz nördlich und östlich der Gießereihalle. Dieser wird dem Stadtrat zur Projektgenehmigung im Zusammenhang mit der Planung der Außenanlagen des Museums für Konkrete Kunst und Design vorgestellt.

2. Erschließungsrelevante Kosten der Freianlagen

Die von der IFG ermittelten erschließungsbeitragsrelevanten Kosten für die Abschnitte 1 und 2 belaufen sich inklusive Grunderwerb auf 6.215 TEUR. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten für Grunderwerb der Erschließungsflächen (4.200 TEUR) und den Baukosten inklusive Nebenkosten (2.015 TEUR). Bei den Baukosten wurden Anteile, die allein der IFG zuzurechnen sind (z. B. Mehrkosten durch Tiefgarage) oder die nicht unmittelbar zur Erschließungsanlage gehören (z. B. Freitreppe), bereits in Abzug gebracht. Die Grunderwerbskosten wurden bereits an die IFG erstattet. (vgl. Sitzungsvorlage V0605/11, Stadtrat vom 07.12.2011; „Gießereigelände; Ankauf der Gießereihalle und der öffentlichen Flächen“).

Somit ergibt sich ein zu erhebender Erschließungsbeitrag i. H. von 5.594 TEUR (Stadtanteil: 621 TEUR).

Bei einer prozentualen Berücksichtigung der beiden städtischen Grundstücke i. H. von 22,75 % (Gießereihalle, Kavalier-Dallwig) ergibt sich ein Erschließungsbeitrag i. H. von ca. 1.273 TEUR für die Stadt.

Die Stadt trägt somit zum momentanen Zeitpunkt insgesamt ca. 1.894 TEUR (1.273 TEUR + 621 TEUR) an den erschließungsrelevanten Kosten.

Der über Beiträge wieder zu vereinnahmende Anteil an den Erschließungskosten beträgt damit 6.215 TEUR – 1.894 TEUR = 4.321 TEUR.